Hausordnung

der Grundschule und des Hortes Eggersdorf

Stand 04.09.2023

Karl – Marx – Straße 16
15345 Petershagen / Eggersdorf
Tel. 03341 / 30476-20 o. 21
Fax 03341 / 30476-26
info@grundschule-eggersdorf.de
www.grundschule-eggersdorf.jimdo.com
hort.eggersdorf@petershagen-eggersdorf.de
www.hort-eggersdorf.jimdo.com

Hausordnung der Grundschule und des Hortes Eggersdorf

Grundsätze

Schule und Hort sind für dich Orte, wo du lernst, spielst, dich erholst und entfaltest. Dies geschieht gemeinsam mit anderen Jungen und Mädchen, mit den Lehrern und Horterziehern.
Damit alles gut klappt, helfen euch auch alle anderen Mitarbeiter der Schule. Dies sind die Sekretärinnen, unsere technischen Mitarbeiter (Hausmeister und Reinigung), und viele andere Helfer, auch von außerhalb.
Jeder soll sich wohlfühlen und insbesondere ungestört gemeinsam mit anderen lernen können.

Dafür benötigen wir Regeln, an die wir uns alle halten. Jeder hat Rechte und Pflichten.

Wir gehen freundlich miteinander um und grüßen einander.
Im Gebäude tragen wir keine Mützen.
Wir verhalten uns so, dass niemand verletzt wird, weder durch körperliche Gewalt, durch Worte und durch Unachtsamkeit.
Wir machen keine Sachen, wie Lehrmaterial, Möbel oder persönliche Gegenstände kaputt.
Sollte sich doch jemand verletzen oder etwas beschädigt werden, benachrichtigen wir sofort einen Erwachsenen und helfen, dass der Schaden behoben wird.
Wenn es mutwillig war, muss der Verursacher den Schaden bezahlen.
Aufgefundene Sachen werden in der Schatzkammer bis zu jeder Zeugnisausgabe aufbewahrt. Danach kommen die nicht abgeholten Sachen in blaue Säcke und werden ein weiteres halbes Jahr im Keller aufbewahrt, anschließend werden sie entsorgt.

Betreten/Aufenthalt

- Das Schulgelände wird von allen Schülern und Gästen durch das Hoftor in der Rosa-Luxemburg-Straße betreten und verlassen. Morgens ist zusätzlich das Tor zum Fahrradständer an der Rosa-Luxemburg-Straße geöffnet.

- Auf dem Schulhof ist das Fahrradfahren verboten.

- Auf dem Schulhof ist das Mitführen von Hunden verboten.

- Die Öffnungszeiten für Schule und Hort sind:
  Schulzeit: 6.00 – 17.00 Uhr Schulsekretariat: 7.00 – 15.00 Uhr
  Ferienzeit: 6.30 – 16.30 Uhr

- Gäste melden sich im Schulsekretariat oder im Hort an.

- Auf dem Schulhof können Gäste unangemeldet auf Kinder warten.
  Sie verhalten sich ruhig.

- Der Schulteil kann ab 7.45 Uhr betreten werden. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann die Aufsicht ein früheres Betreten der Aula erlauben.

- Während der Unterrichtszeiten verhalten sich alle im Gebäude und auf dem Schulhof besonders leise.

- Das Mitbringen von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen sowie von Gegenständen, die unsere Gesundheit oder das soziale Zusammenleben gefährden, (Waffen, Messer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, Sachen oder Gegenstände mit radikalem Hintergrund u.ä.) ist Schülern verboten.

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

- Zur Vorbeugung und Durchsetzung finden gelegentliche Taschenkontrollen statt.

- Das Mitbringen von Spielekonsolen und Musikabspielanlagen ist ohne spezielle Erlaubnis verboten.

- Für Sachen, die nicht in die Schule oder den Hort gehören, wird keine Haftung übernommen.

- Während der Schul- und Hortzeit sowie auf dem Schulgelände bleibt das Handy oder ein ähnliches Mobilfunkgerät sowie Geräte mit eingebauter Kamera und Aufnahmefunktion ohne spezielle Erlaubnis eines Pädagogen ausgeschaltet.

- Fotografieren und Filmen ist Schülern, Eltern und sonstigen Besuchern nicht gestattet.

- Nach Unterrichtsschluss geht jeder Schüler unverzüglich in den Hort oder nach Hause.

Unterricht

Der Unterricht ist die Zeit des intensiven, zielgerichteten Lernens.
Wir achten auf einen pünktlichen Unterrichtsbeginn.
Die Zeiten sind:

1.Stunde 08.00-08.45 Uhr
2.Stunde 08.55-09.40 Uhr
3.Stunde 10.00-10.45 Uhr
4.Stunde 10.55-11.40 Uhr
5.Stunde 12.10-12.55 Uhr
6.Stunde 13.05-13.50 Uhr
7.Stunde 13.55-14.40 Uhr

- Wir packen unsere Arbeitsmaterialien aus und bereiten uns auf die Unterrichtsstunde vor.

- Im Unterricht ist wichtig, dass du aufmerksam bist, Ideen entwickelst, selbstständig oder in Gruppen arbeitest. Dabei achten wir auf eine gute Atmosphäre: wir sind freundlich zueinander, loben uns bei Erfolgen, sind hilfsbereit und finden neue Ideen.
- Die Sitzordnung wird gemeinsam mit dem Fachlehrer und bei den Hausaufgaben mit dem Horterzieher festgelegt.

- Die Fachräume werden nach der letzten Nutzung abgeschlossen. Die Fenster werden geschlossen und die Stühle hochgestellt. Die Fachräume werden bei Nichtbelegung auch zwischenzeitlich verschlossen.

- Die Klassenräume werden nach der letzten Unterrichtsstunde verschlossen. Die Stühle werden hochgestellt und die Fenster verschlossen.

- Erscheint der Lehrer nicht zum Unterricht, informiert der Klassensprecher oder ein Schüler die Schulleitung.

Pausen

Kurze Pausen dienen der Unterrichtsvorbereitung.

- Es kann gegessen und getrunken werden.
- Im Gebäude wird sich ruhig bewegt und möglichst leise gesprochen.
- Die Schüler bleiben im Haus.

Große Pausen dienen der Erholung.

- Das Schulhaus wird verlassen, weil wir frische Luft atmen können. (Ausnahme: Witterung/Essen)
- Spiele dürfen verwendet werden. Ballspiele sind nur auf dem Sportplatz erlaubt.
- Das Werfen mit Kastanien oder Schneebällen bleibt verboten.

Bei Raumwechsel wird mit den Fachlehrern die günstigste Variante besprochen, welche Materialien wann in den nächsten Raum genommen werden.
Bei Regen verbleiben die Schüler mit ihrem Lehrer im Unterrichtsraum.

Spielplatz

Auf dem Spielplatz achten wir auf unsere Sicherheit. Abgesperrte Flächen dürfen nicht betreten werden. Das Herunterspringen von allen fest installierten Spielgeräten ist gefährlich und deshalb verboten.
Außerdem achten wir darauf, dass kein Kind mit einem Schlüsselband um den Hals, diese Spielgeräte benutzt. Alle Eltern und Kinder achten darauf, dass die Kleidung der Kinder keine Zipper, Kordeln oder Ähnliches aufweist. Dies entspricht den Forderungen des Gemeindeunfallverbandes. Diese werden im Ernstfall durch uns entfernt.
Die Naturecke wird während der Hofpausen nicht genutzt, das Wasser für die Matschecke darf nur außerhalb der Hofpausen fließen.
Bäume und Pflanzen werden nicht beschädigt.
Im Hort wird das Spielzeug nach den Wünschen der Kinder bereitgestellt.
Ohne Erlaubnis betritt kein Kind das Spielhaus. Jedes Kind hat die Pflicht, bei Wechsel des Spielzeuges oder beim Verlassen des Spielplatzes das Spielzeug wegzuräumen.
Mit Kinderfahrzeugen wird nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gefahren.
Im Winter dürfen wir nur außerhalb der Pausenzeiten und nur auf dem Fußballfeld unter Aufsicht mit Schneebällen werfen.
Bei Schnee- und Eisglätte klettern wir nicht auf die Spielgeräte.

Essen

Wir nehmen unser Mittagessen in angenehmer und ruhiger Atmosphäre ein. Jeder kann sich einen Platz wählen. Die Anordnung der Tische und Stühle bleibt dabei erhalten.
Je nach Unterrichtsschluss können ältere Schüler tageweise während der zweiten großen Pause essen. Alle anderen essen nach Unterrichtsschluss. Dazu gibt es jährliche Verabredungen zwischen Schule und Hort.

Fahrräder

Schüler und Gäste nutzen die Fahrradabstellanlage an der Rosa-Luxemburg-Straße. Die Fahrräder sollen angeschlossen werden.
Bei groben Sicherheitsmängeln, wie defekten Bremsen oder fehlender Beleuchtung in der Dunkelheit an Fahrrädern, werden diese eingezogen.
Die Fahrradabstellanlage wird nur zum Abstellen und Abholen des eigenen Fahrrades betreten.
Bei gemeinsam durchgeführten Radtouren in Schule oder Hort besteht für alle Kinder und Erwachsene Helmpflicht. Die Pflicht, für verkehrssichere Fahrräder zu sorgen, verbleibt bei den Eltern.

Hort

- Ein Hortkind gilt als anwesend, wenn es sich bei der Erzieherin durch Begrüßen anmeldet.
- Beim Verlassen des Hortes muss eine Abmeldung durch Verabschiedung bei der Erzieherin erfolgen.
- Im Hort werden Hausschuhe getragen.
- Ab Klassenstufe 2 wird von 14.30 Uhr bis 15.45 Uhr offene Hortarbeit angeboten.
- Die Kinder melden sich nach Auswahl ihres Aufenthaltsortes bei der jeweiligen Erzieherin an und ab.

Geltungsbereiche

Die Hausordnung gilt für alle Schüler, Lehrer, Horterzieher, zeitweilige Nutzer und Gäste.
Das Hausrecht nehmen der Schulleiter und die Hortleiterin wahr.
Die Hausordnung wird durch die Schulkonferenz und den Kita-Ausschuss beschlossen.

Sicherheit

Die Eingangstore und Eingangstüren sind während der Betriebszeiten nicht verschlossen, jedoch geschlossen zu halten. Im Allgemeinen gelten folgende Regelungen:

Eingangstor Rosa-Luxemburg-Straße	Aufschließen	Hausmeister
	Verschließen	Hort
Tor Fahrradständer	Aufschließen	Hausmeister
	Verschließen	Hausmeister
Gebäudetüren	Aufschließen	Hausmeister
	Verschließen	Reinigungspersonal/ Hort
Tor Wirtschaftshof/Schulhof	Aufschließen	Hausmeister
	Verschließen	letzter Kollege
Tor Wirtschaftshof	Öffnen	Hausmeister
	Schließen	Reinigungspersonal
Spielplatz	Öffnen	Hausmeister
	Schließen	Hort
Fahrradabstellplatz	Öffnen	Hausmeister
	Schließen	Hort
Garderobe	Öffnen	Hausmeister
	Schließen	Hort

Die Lehrer beachten nach der letzten Unterrichtsnutzung, dass die Fenster geschlossen sind, die Stühle hochgestellt sind und die Tafel gesäubert wurde. Sonderregelungen können mit dem Hort abgesprochen werden.
Die Reinigung erfolgt nach der Nutzung durch Schule oder Hort. Die Nutzungszeiten sind deshalb im Raumplan einzutragen.
Die Reinigungskraft verschließt nach der Reinigung die Unterrichtsräume und achtet auf geschlossene Fenster.
Anlagen:

1. Grundrisse

2. Alarmplan

3. Räumungsplan

Beschluss der Schulkonferenz vom 27.09.2004.
Die Hausordnung tritt am 28.09.2004 in Kraft.
Zuletzt geändert am 30.08.2017 mit Wirkung vom 30.08.2017.

Petra Rühle	Britta Schmidt
Schulleiterin	Hortleiterin

A l a r m p l a n

Auslösung: ununterbrochenes Klingeln
oder Pfeifsignale und Alarmrufe

Räumung: Gebäude geschlossen und zügig verlassen, Türen und Fenster schließen

(Nebenräume beachten und Klassenbuch mitnehmen)

Fluchtweg: _____

Ist der Fluchtweg versperrt, dann andere Fluchtrichtung _____ nutzen.

Sind alle Fluchtrichtungen versperrt, einen relativ sicheren Raum aufsuchen, die Türen schließen die Fenster öffnen und sich bemerkbar machen.

Sammeln: auf dem Sportplatz

Prüfung: Vollzähligkeit beim Schulleiter melden

Raumverantwortlicher: _____

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnersta		Freitag	
	Lehrer/Fach	Kl	Lehrer/Fach	Kl	Lehrer/Fach	Kl	Lehrer/Fach	Kl	Lehrer/Fach	Kl
08.00 08.45										
08.55 09.40										
10.00 10.45										
10.55 11.40										
12.10 12.55										

13.05 13.50										
13.55 14.40										

Der letzte Nutzer beachtet: Fenster schließen, Tafel säubern, Stühle hochstellen, Tür verschließen.

Räumungsplan

Raum	**Fluchtweg**	**Andere Fluchtrichtung**
0.03	Ausgang Differenztreppe	Horteingang
0.04 (Altbau)	Horteingang	Ausgang Differenztreppe
0.05 (Altbau)	Horteingang	Ausgang Differenztreppe
0.06 (Altbau)	Horteingang	Ausgang Differenztreppe
0.04	Ausgang Parkplatz links am Sandkasten entlang	Haupteingang
0.05	Ausgang Parkplatz links am Sandkasten entlang	Haupteingang
0.06	Ausgang Spielplatz	Ausgang Parkplatz
0.07	Ausgang Spielplatz	Ausgang Parkplatz
1.03 (Altbau)	Ausgang Differenztreppe	Horteingang
1.04	Haupteingang	Ausgang Spielplatz
1.05	Haupteingang	Ausgang Spielplatz
1.06	Ausgang Spielplatz	Haupteingang
1.07	Ausgang Spielplatz	Haupteingang
2.04	Haupteingang	Ausgang Differenztreppe
2.05	Haupteingang	Ausgang Differenztreppe
2.06	Ausgang Spielplatz	Haupteingang
2.07	Ausgang Spielplatz	Haupteingang
0.24 Musikraum	Ausgang Differenztreppe	Haupteingang
1.21 Vorbereitung NaWi	Ausgang Differenztreppe	Haupteingang
1.22	Ausgang Differenztreppe	Haupteingang
2.16 Kunstraum	Haupteingang	Ausgang Differenztreppe
2.10 Computerraum	Haupteingang	Ausgang Differenztreppe
1.12 Lehrerzimmer	Haupteingang	Ausgang Parkplatz
1.11 Lehrerbüro	Haupteingang	Ausgang Parkplatz

0.15 Sekretariat/Leitung	Haupteingang	Ausgang Parkplatz
0.29 Aula	Ausgang Spielplatz	Haupteingang
0.34 Küche	Ausgang Haupt	Ausgang Spielplatz
Werkstatt	Ausgang Haupt	Keller Hort
0.22 Turnhalle	Ausgang Haupt	Nebenausgang

Vorgehen gemäß Alarmplan (Aushang im Unterrichtsraum)

Belehrung aller Kollegen in der ersten Dienstberatung des Schuljahres durch die Schulleitung
Belehrung der Schüler durch den Klassenleiter
Festlegung von zwei brandschutzverantwortlichen Schülern pro Klasse
Ablaufen der Fluchtwege mit der Klasse